TECHNISCHE BETRIEBE SEON AG

Privat- und Gewerbekunden EH.basic - Tarif 2027

Für Kunden in der Grundversorgung mit einem jährlichen Strombezug von weniger als 50’000 kWh pro Jahr und mit steuerbaren Geräten und Anlagen mit grösserer Leistung wie Elektroboiler, Wärmepumpe, Elektroheizungen, Photovoltaikanlagen etc.

Indem Sie der TBS die Steuerung ihrer Geräte ermöglichen, sichern Sie sich attraktive Vorteile bei Ihrem Netztarif.

Preise – Gültig für die Lieferperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2027

Energietarif	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Arbeitstarif (Einheitstarif)	Rp./kWh	10.90	11.78
Netznutzungstarif			
Arbeitstarif (Einheitstarif)	Rp./kWh	9.30	10.05
allg. SDL des Übertragungsnetzbetreibers	Rp./kWh	0.19	0.21
Stromreserve	Rp./kWh	0.17	0.18
Solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz	Rp./kWh	0.19	0.21
Abgaben			
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	Rp./kWh	0.43	0.46
Netzzuschlag nach Art. 35 EnG	Rp./kWh	2.30	2.49
Stromkosten Total	**Rp./kWh**	**23.48**	**25.38**
Grundtarif pro Monat	CHF/Monat	6.00	6.49

- Bei einem jährlichen Strombezug von mehr als 50'000 kWh gelten die Tarife für Gross- und Industriekunden
- Der Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen wird von der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid für alle Kunden in der Schweiz festgelegt und von der TBS direkt weitergegeben.
- Der Bund hat die Einrichtung einer Stromreserve beschlossen und wird von der Übertragungsnetzbetreiberin für alle Kunden in der Schweiz festgelegt und von der TBS direkt weitergegeben.
- Die solidarisierten Kosten für Netzverstärkungen sowie Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie werden von der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid für alle Kunden in der Schweiz verrechnet und von der TBS direkt weitergegeben.
- Die Rückerstattung gemäss Art.18 StromVV beinhaltet den durchschnittlichen Arbeitstarif der Netznutzung am Ort der Einspeisung sowie die Kosten für Systemdienstleistungen der Swissgrid, der Stromreserve, dem Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten sowie der gesetzlichen Förderabgabe (Netzzuschlag) exkl. MWST.
- Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen decken die Durchleitungsrechte auf dem öffentlichen Grund.
- Die gesetzliche Förderabgabe wird über einen Netzzuschlag (gemäss Art. 35 EnG) erhoben und gilt unter Vorbehalt allfälliger Änderungen durch den Gesetzgeber. In der Abgabe enthalten ist u.a. die Einspeisevergütung zur Förderung erneuerbarer Energien. Sie wird für alle Kunden in der Schweiz festgelegt und von der TBS direkt weitergegeben.
- Die Messkosten werden anhand des Tarifblattes Messung zusätzlich in Rechnung gestellt.

Sperrung
Die Anlagen/Geräte wie Elektroboiler, Wärmepumpe, Elektroheizungen, Photovoltaikanlagen etc. werden zur Last- und Kostenoptimierung des Verteilnetzes durch die TBS gesteuert. Die Kundenvergütung dieser Flexibilität beträgt 2.20 Rp./kWh auf den Einheitstarif der Netznutzung.

Gültigkeit und Anwendung
Betreiberinnen und Betreiber von bestehenden Anlagen/Geräten, wählen diesen Tarif jeweils auf das Jahresende des laufenden Jahres der Technische Betriebe Seon AG schriftlich über die Homepage www.tbseon.ch oder per Mail an info@tbseon.ch. Für neue Anlagen besteht bei der Installationsanzeige die Möglichkeit, den Tarif zu wählen. Sofern keine Änderung oder kein Widerruf erfolgt, verlängert sich der gewählte Tarif automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Tarifänderungen sind vorbehalten.

Rechnungsstellung
Die Bezugsperiode ist ein Kalenderjahr. Die TBS ist berechtigt, monatlich, quartalsweise oder halbjährlich abzurechnen oder angemessene Akonto-Rechnungen zu stellen. Die Stromrechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug an eine der TBS zu bezeichnende Zahlungsstelle zu vergüten. Wird die Rechnung nicht innert dieser Frist beglichen, so werden Mahngebühren gefordert und bei wiederholtem Zahlungsverzug wird gegebenenfalls die Stromzufuhr abgeschaltet.

Kündigung des Strombezuges
Der Kunde hat seinen Weg- bzw. Umzug spätestens zehn Werktage im Voraus der Technische Betriebe Seon AG schriftlich über die Homepage www.tbseon.ch oder per Mail an info@tbseon.ch zu melden. Der Kunde haftet für die Bezahlung des bezogenen Stroms und allfälliger Gebühren bis zur Abrechnung und bis zum Ende des Bezugsverhältnisses.

Reglemente
In Ergänzung des vorliegenden Tarifes beruht das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und der TBS auf den jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Elektrizität (AGB) der TB Seon AG.

Dieses Dokument kann unter https://tbseon.ch abgerufen werden.

31. August 2026

Technische Betriebe Seon AG
Mühleweg 3
5703 Seon
www.tbseon.ch